



## **Spielordnung (SO) für den alternativen Spielbetrieb „Freizeitspielbetrieb“**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abschnitt A</b>	<b>Allgemeines</b>
<b>Abschnitt B</b>	<b>Einsatzberechtigung</b>
<b>Abschnitt C</b>	<b>Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform</b>
<b>Abschnitt D</b>	<b>Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe</b>
<b>Abschnitt E</b>	<b>Zusatzbestimmungen</b>

### **A Allgemeines**

#### **1. Zweck und Geltungsbereich**

Diese Spielordnung definiert die Voraussetzungen zur Teilnahme am alternativen Spielbetrieb. Im alternativen Spielbetrieb finden sich Spielformen wieder, die nicht unter den leistungsbezogenen klassischen Spielbetrieb fallen. Ziel ist es, mehr Menschen für den Tischtennissport im RTTVR zu gewinnen. So können Freizeitgruppen, sowie auch Betriebssportgruppen am alternativen Spielbetrieb teilnehmen. Dabei stehen Spaß und die Geselligkeit, aber auch der Teamgedanke im Vordergrund.

#### **2. Spielregeln**

Für alle Veranstaltungen gelten die Tischtennisregeln der WO mit den Zusätzen des RTTVR entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

#### **3. Startberechtigung**

Der/die Spieler/-in müssen Mitglied in einem Verein oder einer Betriebssportgruppe sein. Der Verein oder die Betriebssportgruppe muss Mitglied im RTTVR sein.

### **B Einsatzberechtigung**

#### **1. Einsatzberechtigt sind:**

- 1.1 Spieler/innen der Altersklassen Herren/Damen, die in den letzten abgelaufenen fünf Spielzeiten nicht höher als in den Verbandsklassen gespielt haben.
- 1.2 Spieler/innen der Altersklassen Senioren/Seniorinnen.
- 1.3 Spieler/innen der Altersklassen Jugend, unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes.

#### **2. Es gelten die Stichtage gem. der WO des RTTVR.**

3. Der/die Spieler/-in wird vom Vereinsadministrator über das Onlinesystem (Click-TT) vom entsprechenden Verein erfasst. Dabei muss bei erstmaliger Meldung für den Spieler nicht zwingend eine Spielberechtigungsnummer beantragt werden.



### 3.1 Spieler ohne Spielberechtigungsnummer:

- sind nur im alternativen Spielbetrieb spielberechtigt.
- dürfen nur für einen Verein oder eine Betriebssportmannschaft spielen.
- dürfen nicht an den offiziellen Veranstaltungen des RTTVR teilnehmen.

### 3.2 Spieler mit Spielberechtigungsnummer:

- dürfen für einen Verein im alternativen Spielbetrieb spielen.
- oder dürfen für eine Betriebssportmannschaft spielen.
- können an den offiziellen Veranstaltungen des RTTVR teilnehmen

(Hinweis: Bei weiterführenden Veranstaltungen muss der Verein Mitglied beim DTTB sein).

### 4. Zuständigkeiten für die Genehmigung der Spielberechtigung

Für die Genehmigung der Spielberechtigung, sowie für Nachmeldungen während einer Spielrunde sind die Spielleiter (Staffelleiter) zuständig.

## C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

### 1. Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften

1.1 Meisterschaften im alternativen Spielbetrieb sind keine weiterführenden Veranstaltungen. Sie können jederzeit im Jahr durchgeführt werden. Austragungsort, austragender Verein und Termin werden im Turnierkalender bekannt gegeben und in Click-TT erfasst.

1.2 Bei Einzelmeisterschaften können Einzel-, Doppel- und Mixed- Konkurrenzen ausgeschrieben werden.

## D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

Im alternativen Spielbetrieb können Mannschaftsmeisterschafts- und Pokalwettbewerbe durchgeführt werden. Meisterschaftsspiele der Spielklassen sind Pflichtspiele und finden ausschließlich entsprechend dem gültigen Rahmenspielplan statt. Gemischte Mannschaften sind möglich. Die Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern findet keine Anwendung. Die Anzahl der Staffeln, die Staffelfstärken und Einteilung werden jährlich nach der Vereinsmeldung festgelegt.

### 1. Spielsysteme

1.1 Im alternativen Spielbetrieb können alle Spielsysteme gespielt werden, die durch Click-TT abgebildet werden können.

1.2 Änderungen des Spielsystems können nur auf schriftlichen Antrag für das darauffolgende Spieljahr gestellt werden.

### 2. Vereinsmeldung

2.1 Die Meldung erfolgt jährlich über das Modul „Schul/Betrieb/Freizeit“ in Click-TT.

2.2 Bei der Mannschaftsmeldung sind die Einsatzberechtigungen (B1) zu berücksichtigen.

### 3. Mannschaftsaufstellungen / Spielstärke

3.1 Für die Mannschaftsaufstellung gilt die QTTR Regelung des RTTVR. Stichtag ist jeweils der 11. Mai und 11. Dezember.

3.2 Ersatzgestellungen aus tieferen Mannschaften sind uneingeschränkt möglich, sofern kein Sperrvermerk vorhanden ist



3.3 Nachmeldungen werden entsprechend ihrer Spielstärke eingereiht. Wird nicht nach Spielstärke aufgestellt, müssen weitere Sperrvermerke während der Saison vorgenommen werden.

3.4 Reservespieler (WO H 1.3) findet keine Anwendung, da es den Spielbetrieb verschiedener kleiner Vereine erheblich einschränken würde. Somit kann ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als zwei Punktspielen seines Vereins in einer Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat, auch mit Beginn der darauffolgenden Halbserie als Stammspieler gemeldet sein.

3.5 Jugend-Ergänzungsspieler (Status: JES) sind keine Stammspieler und sind nur in fünf Mannschaftskämpfen (Meisterschaft/Pokal) pro Halbserie einsatzberechtigt. Jugendspieler ohne Status sind hiervon nicht betroffen.

#### 4. Spieltermine

4.1 Vor Beginn der Meisterschaftsrunden werden die Spieltermine für Vor- und Rückrunde terminiert.

4.2 Eine Verlegung von Spielterminen wird über Click-TT mindestens eine Woche vor dem angesetzten Spieltermin beantragt. Die Zustimmung des Spielleiters wird erteilt, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt. In Ausnahmefällen können kurzfristige Verlegungen im Einvernehmen dem Spielleiter per E-Mail mitgeteilt werden. Eine Gebührenpflicht entfällt.

4.3 Nachverlegungen, zwei Wochen vor Ende einer Vor- oder Rückrunde, sind nicht möglich.

4.4 Findet keine Einigung statt, entscheidet der Spielleiter über einen Spieltermin.

#### 5. Auf- und Abstieg

5.1 Die Auf- und Abstiegsplätze sind in Click-TT entsprechend der Spielklassenbesetzung gekennzeichnet.

5.2 Der Tabellenerste einer Staffel steigt in die nächst höhere Klasse auf. Sofern der zweite Tabellenplatz zu einem Aufstieg berechtigt, hat der Verein eine Wahlmöglichkeit (Kannbestimmung).

5.3 Der Tabellenletzte einer Staffel steigt ab.

5.4 Ggf. steigt der Tabellenvorletzte, entsprechend der Spielklassengröße und Kennzeichnung in Click-TT auch ab.

5.5 Relegationsspiele finden nicht statt.

#### 6. Besetzungen von Spielklassen

6.1 Die Sollstärke je Staffel beträgt grundsätzlich 8. Die Vereine melden Ihre Mannschaften über Click-TT, mit den entsprechenden Wünschen (z.B. Klassenerhalt, Höhermeldung, Wunsch nach Klassenverbleib). Vorgehensweise bei der Einteilung der Klassen und Staffeln:

a) Zurückgezogene Mannschaften aus höheren Spielklassen

b) Tabellenvorletzter (Platz 7 bei 8er Staffel, Platz 6 bei 7er Staffel)

c) Nächst platzierte Mannschaft der nachfolgenden Spielklasse/Staffeln mit Aufstiegswunsch oder Höhermeldung entsprechend der Meldung in Click-TT.

d) Tabellenletzte (Platz 8 bei 8er Staffel, Platz 7 bei 7er Staffel)

e) Nächst platzierte Mannschaft der nachfolgenden Spielklasse/Staffel mit Aufstiegswunsch oder Höhermeldung entsprechend der Meldung in Click-TT. Meldungen ohne Wunsch werden nicht berücksichtigt.

f) Sollte die Sollstärke einer Staffel dann trotzdem nicht erreicht sein, kann der Spielleiter auch eine neu gemeldete Mannschaft zum Auffüllen heranziehen. Sollten mehrere Neumeldungen vorliegen entscheidet ein zu bildender MQTTR über die Einstufung.

6.2 Neumeldungen werden grundsätzlich in der untersten Liga einer Spielklasse vorgenommen.

6.3 Bei der Besetzung der Spielklassen wird die geografische Lage der Vereine berücksichtigt.



6.4 Wenn möglich, sollen bei Parallelstaffeln zwei Mannschaften eines Vereins nicht in derselben Klasse spielen.

#### 7. Sportliches Verhalten / Ahndung von Verstößen

7.1 Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder unmittelbar vor, während und nach sportlichen Veranstaltungen Sorge zu tragen.

7.2 Verstöße gegen die Bestimmungen der SO sowie unsportliches Verhalten werden von der „Arbeitsgruppe alternativer Spielbetrieb“ geahndet.

7.3 Als unsportliches Verhalten gilt jede pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung, die in Widerspruch zu Recht und Ordnung sowie Fairness im Sport steht.

7.4 Bei unsportlichem Verhalten kann der Verein, die Mannschaft oder das Mitglied vom Spielbetrieb temporär oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

7.5 Die Entscheidung ist bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## E Zusatzbestimmungen

### 1. Mannschaftsmeisterschaften

1.1 Der Spielberichtsbogen muss wahrheitsgemäß und lückenlos ausgefüllt sein. Es dürfen nur spielberechtigte Spieler/-innen aufgeführt sein.

1.2 Das Spielergebnis muss spätestens am folgenden Tag in Click-TT eingegeben werden.

### 2. Pokalspielbetrieb

2.1 Die Meldung erfolgt jährlich über das Modul „Schul/Betrieb/Freizeit Pokal“ in Click-TT.

2.2 Die Pokalklassen werden vor der Saison festgelegt.

2.3 Spielen mehrere Staffeln in einer Pokalklasse hat die klassentieferspielende Mannschaft immer das Heimrecht.

2.4 Sofern ein Ausrichter gefunden wird, werden die Pokalendspiele an einem zentralen Ort ausgeführt.

2.4 Des Weiteren gelten die Regeln der WO des RTTVR zum Pokalspielbetrieb.

### 3. Anträge

3.1 Anträge im Rahmen notwendiger sportlicher Entscheidungen sind schriftlich an die „Arbeitsgruppe alternativer Spielbetrieb“ zu stellen.

3.2 Die „Arbeitsgruppe alternativer Spielbetrieb“ setzt sich aus dem Beauftragten alternativer Spielbetrieb und den Spielleitern (Staffelleitern) zusammen.

Die Spielordnung tritt zum 01.07.2020 in Kraft und ersetzt die Ordnung vom 01.07.2017.